



**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur
Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes vom 26.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält in Nr. 2 folgende Neufassung:

2. Die Gebühr für das Grillholz beträgt je ½ Ster 72,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Niedernberg, 19.03.2024
Gemeinde Niedernberg

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister